

Important Information

WICHTIGE INFORMATION !

Jetzt Brandmelder tauschen um das Risiko im Schadensfall minimieren!

8 Jahre

DIN 14675

Sehr geehrter Kunde, hiermit möchten wir Sie darauf hinweisen, daß nach der neuen DiN14675, Stand 2012-04 die Melder von Brandmeldesystemen alle **8 Jahre** zyklisch getauscht werden müssen. Diese Regelung betrifft alle BMA die ab 2006 in Betrieb genommen wurden. Für BMA die vor 2006 installiert wurden, wird der Austausch lediglich empfohlen.

AUSZUG AUS DER DIN 14675, STAND:2012-04

Automatische Melder mit Verschmutzungskompensation können bis zu acht Jahre im Einsatz bleiben, wenn die Funktionsfähigkeit des Melders zwar nachgewiesen ist, bei deren Überprüfung vor Ort jedoch nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt.

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS BETREIBER?

Bei Betrieb eines baurechtlich geforderten Brandmeldesystems nach DiN14675, müssen die in den Normen geforderten Instandhaltungsmaßnahmen eingehalten werden und somit auch die Austauschzyklen der installierten Brandmelder. Wer nicht nach der Forderung der DiN14675 handelt, kann im Schadensfall ein erhöhtes Haftungsrisiko haben.

WIR EMPFEHLEN

Erfüllen Sie Ihre Versicherungspflicht und lassen Sie die Brandmelder ihres Brandmeldesystems gemäß der neuen Richtlinie austauschen, damit die Melder dem definierten Zustand gemäß Zertifizierungsprüfung entsprechen. Wie das im Einzelfall zu realisieren ist, klären wir gerne in einem Gespräch mit Ihnen.

BEI FRAGEN KONTAKTIEREN SIE UNS!

FON 07203. 5788 E.MAIL info@gehrmann-elektrotechnik.de WEB gehrmann-elektrotechnik.de